



**Lagebild Rechtsextremismus für
die Küstenländer
Schleswig-Holstein/Mecklenburg-
Vorpommern/Niedersachsen/Bremen/Hamburg**
Lagebild Nr. 1 (Stand: 07.11.2019)

-PRESSEFASSUNG-

Wesentliches Ergebnis:

Im Auftrag der Innenminister und –senatoren der Nord-IMK wurde von den Verfassungsschutzbehörden der Küstenländer zur Sitzung der Nord-IMK ein aktuelles Lagebild zum Thema Rechtsextremismus abgefordert. Der Bericht enthält folgende Kernpunkte:

- Die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren bestehen auch in den Küstenländern. Dabei ist festzustellen, dass der Grad der Gefährlichkeit nicht vom quantitativen Potenzial der jeweiligen Szenen abhängt.
- Das Lagebild zeigt deutlich auf, dass rechtsterroristische Bedrohungen jederzeit und an jedem Ort entstehen können. Wichtigste Katalysatoren und ideologische Grundlage bzw. Rechtfertigung von rechtsextremistischen Gewalttaten sind weiterhin eine empfundene „Überfremdung“ und eine „Anti-Asyl-Haltung“.
- Wenngleich die aktuellste Gefahr vom Rechtsterrorismus ausgeht, darf die gesellschaftliche Unterminierung durch das Phänomen der Entgrenzung nicht unterschätzt werden. Nicht gewalttätig agierende Rechtsextremisten nehmen vermeintliche oder tatsächliche Ängste der Bevölkerung auf, verstärken diese durch ihre Propaganda und schaffen so Anknüpfungspunkte auch zu nicht extremistischen Kreisen. Berührungängste hinsichtlich eines Zusammenwirkens mit Rechtsextremisten (z.B. bei Demonstrationen) werden so zunehmend abgebaut. Zur Eindämmung dieser Gefahr kann der Verfassungsschutz durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich beitragen.
- Der Rechtsextremismus verliert, insbesondere bei der Kameradschaftsszene, zunehmend an festeren Strukturen in der Realwelt. Aktivitäten und Vernetzungen verlagern sich verstärkt ins Internet. Sowohl die Schnelligkeit als auch die Anonymität des Netzes erhöhen die Reichweite und Wirksamkeit rechtsextremistischer Propaganda und sind geeignet, Radikalisierungsprozesse zu beschleunigen. Die zunehmende Verschlüsselung des Netzes und seiner sozialen Plattformen erschweren eine erfolgreiche Bekämpfung des Rechtsextremismus.
- Hierauf haben die Küstenländer reagiert. Der Verfassungsschutz muss personell, organisatorisch, technisch wie auch rechtlich in der Lage sein, auf die beschriebenen Veränderungen im Rechtsextremismus bestmöglich reagieren zu können. Entsprechend werden spezielle Sondereinheiten eingerichtet und gesetzgeberische Schritte eingeleitet.

- Wenngleich die AfD im Nordverbund derzeit kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist, wird die Entwicklung der AfD – insbesondere nach den Wahlen in den ostdeutschen Ländern – weiterhin aufmerksam verfolgt.
- Die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter ist innerhalb des Nordverbunds wie auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz eng und vertrauensvoll. Diese wird künftig noch weiter ausgebaut.

Lagebericht

1. Vorbemerkung:

Nach Absprache der Innenminister und –senatoren vom 16.10.2019 ist ein „Lagebild Rechtsextremismus“ für den Bereich der Küstenländer zu erstellen.

Ziel des Lagebilds ist es, einen aktuellen und verlässlichen Überblick über rechtsextremistische Strukturen und Potenziale und deren Entwicklungen (u.a. überregionale Netzwerkentwicklungen) in Norddeutschland zu gewährleisten. Vornehmlich basiert das Lagebild auf Informationen der Landesbehörden für Verfassungsschutz.

Das Lagebild „Rechtsextremismus“ umfasst auch den Phänomenbereich der Reichsbürger und Selbstverwalter.

Zum Zwecke der Verwertbarkeit außerhalb des Verfassungsschutzes und ihrer Aufsichtsbehörden wird eine offene Managementfassung erstellt.

2. Entwicklung und Schwerpunkte

Der Phänomenbereich zeichnet sich zudem durch eine hohe Dynamik aus, die durch drei Entwicklungsstränge geprägt ist.

a. Virtualisierung. Der Rechtsextremismus nutzt den durch das Internet hervorgerufenen Strukturwandel der Öffentlichkeit intensiv, in dem er die virtuellen Möglichkeiten zur Verbreitung von Propaganda, zur Mobilisierung sowie zur Vernetzung und Organisation nutzt.

b. Radikalisierung: Die Radikalisierung zeigt sich unter anderem darin, dass Rechtsextremisten die derzeitige politische Situation in Endzeit- und Bürgerkriegsszenarien diskutieren und zum Teil daraus folgern, sich auf diese Auseinandersetzung vorbereiten zu müssen. Das permanente Wiederholen von Feindbildern und das rassistische Zuspitzen von gesellschaftlichen Konflikten liefert einigen Rechtsextremisten eine vermeintliche

Rechtfertigung für Gewalttaten. Es besteht die Gefahr, dass sich in diesem ideologischen Umfeld rechtsterroristische Strukturen oder Einzeltäter entwickeln könnten.

c. Entgrenzung: Ein anderer Teil des Rechtsextremismus, insbesondere extremistische Teile einer sog. „Neuen Rechten“ (Bsp. IBD), versucht die Stigmatisierung des Rechtsextremismus aufzubrechen, fremdenfeindliche und autoritäre Argumente im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und somit anschlussfähig für breitere Teile der Gesellschaft zu werden. Man möchte den Rechtsextremismus entgrenzen. Damit wird die klare Abgrenzbarkeit zwischen extremistischen und nicht-extremistischen Aussagen erschwert, Anknüpfungspunkte für eine in den Mainstream hineinreichende verfassungsfeindliche Agitation ermöglicht und damit einer Entgrenzung des Rechtsextremismus Vorschub geleistet.

Diese Strategie ist insofern erfolgreich, als mit der AfD erstmals eine Partei im Bundestag und allen Landtagen vertreten ist, in der eine verfassungsfeindliche Teilorganisation – nämlich die Sammlungsbewegung „Der Flügel“ – über beachtlichen Einfluss verfügt.

Alle drei Entwicklungsstränge schlagen sich in veränderten Strukturen und spektrenübergreifenden Vernetzungen sowohl innerhalb der Szene (beispielsweise die Veranstaltung von kombinierten Großveranstaltungen) als auch mit Gruppierungen und Personen außerhalb der Szene nieder. Dies stellt den Verfassungsschutz vor besondere Herausforderungen und erfordert eine verstärkte Bearbeitung des Rechtsextremismus im Verfassungsschutzverbund. Eine umfassende verstärkte Bearbeitung des Rechtsextremismus kann nur durch eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Verbund gelingen.

2.1. Bedeutung des Internet

Die Bedeutung von sozialen Medien als zentrale Plattform für die Kommunikation, Propaganda und Mobilisierung der rechtsextremistischen Szene hat in der Vergangenheit weiter zugenommen. Die digitale Welt eignet sich als ideologische und logistische Basis, stellt eine breite Vernetzung mit Gleichgesinnten sicher, verbreitet Mobilmachungen und Hetze gegen den politischen Gegner schnell, komfortabel und massenwirksam. Dem Einzelnen bietet sie an, krude Weltanschauungen zu nähren: Echo-Räume dienen ihnen als Verstärker, rational Argumentierende haben viele Bereiche sozialer Medien längst verlassen. Zugleich ist die digitale Welt als Rückzugsort für Extremisten geradezu prädestiniert. Sie bietet die Möglichkeit, sich hinter Fake-Profilen oder in „sicheren Häfen“ wie dem russischen Netzwerk *vk.com* zu verstecken, in denen rechtsextremistischen Propaganda inklusive

strafrechtlich relevanter Inhalte nicht gelöscht wird. „Sichere Häfen“ sind auch zugangsbeschränkte Bereiche der digitalen Welt, in der Betreiber (noch) nicht den Willen haben, ethische Standards umzusetzen, etwa auf Spiele-Plattformen (z.B. „steam“).

Ein beliebtes Format ist dabei das sogenannte Video-Weblog (V-Log). Instagram und Twitter haben einen ähnlichen Wirkungsgrad mit vergleichbarer Reichweite. Besonders für gewaltgeneigte rechtsextremistisch motivierte Personen, die zunehmend in losen Netzwerken oder in Kleinstgruppen zusammenwirken (vgl. 6.) fungiert das Internet als Kommunikations-, Aktions-, Informations- und Serviceplattform. Die Nutzer agieren häufig auf mehreren Kanälen gleichzeitig („crossmedial“). Dieses Phänomen bezeichnet bruchlose, plattformübergreifende Kommunikation im Internet. Hierbei ist eine rechtsextremistische Nutzung von alternativen Plattformen wie „4chan“ (Imagesboard), „twitch“ (Streamingportal), „steam“ (Gamingplattform) u.a. festzustellen.

Diese Entwicklung ist nicht neu und auch nicht überraschend. Schon im Niedergang der Kameradschaften, als eine der zentralen Organisationsformen im Rechtsextremismus, und in der abnehmenden Bedeutung rechtsextremer Parteien wie einst DVU und zuletzt NPD, konnte abgelesen werden, wie ein hoher, streng hierarchischer Organisationsgrad von einer eher diffusen und bindungsschwächeren Vernetzung teilweise abgelöst wurde.

Diese Entwicklung begünstigt zugleich die Radikalisierung von Einzelpersonen ohne Anbindung an rechtsextremistische Organisationsstrukturen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie als „Einsame Wölfe“ zu Fanaltären werden. Bereits der Fall des Münchener Amokschützen Sonboly zeigte, dass solche Taten auch in Deutschland möglich sind. Im NSU-Video wird der Satz „Taten statt Worte“ als eine Art Motto verwendet. Beabsichtigte Fanale benötigen durch die schnelle Verbreitung und hohe Verfügbarkeit von Informationen häufig keine zusätzliche Erläuterung. Gerade rechtsextremistische Gewalttäter können sich angesichts der hohen Sensibilität der Öffentlichkeit sicher sein, dass ihre Botschaft vermittelt wird.

2.2. Entgrenzung des Rechtsextremismus

Rechtsextremisten versuchen – gerade über die Möglichkeiten, die ihnen das Internet bietet - gesellschaftlichen und politischen Einfluss in der analogen Welt zu bekommen, neue Anhänger zu gewinnen, Veranstaltungen zu organisieren und vieles mehr. 2015 gelang Rechtsextremisten erstmals in großem Umfang die Anschlussfähigkeit an den politischen Diskurs außerhalb eigener Szenestrukturen. Dies wurde auch durch eine Repräsentationslücke im demokratischen Parteienspektrum begünstigt.

Die „Entgrenzung des Rechtsextremismus“ stellt Gesellschaft wie Sicherheitsbehörden vor neue Herausforderungen. Insbesondere Akteure der Neuen Rechten treiben die Erosion der Abgrenzung voran, sie schlagen eine Brücke zwischen extremistischen und nicht-extremistischen Milieus. In dieser Grauzone entstehen Mischszenen, in denen Extremisten und Nicht-Extremisten gemeinsam agieren und die eine besondere Aufmerksamkeit der Verfassungsschutzbehörden benötigen. Deren Aufgabe ist es, den Nachweis zu erbringen, dass die in dieser Grauzone entwickelten Aktivitäten als Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu werten sind. Dies erfordert eine fundierte Analyse und Bewertung. Die Protagonisten der Neuen Rechten versuchen, den politischen Diskurs zu beeinflussen und schließlich zu prägen, um ihre Weltanschauung in die „Mitte der Gesellschaft“ zu tragen. Hierfür verzichten sie auf eine positive Bezugnahme auf den Nationalsozialismus, genauso wie biologistischem Rassismus, Sozialdarwinismus und Antisemitismus zumindest öffentlich abgeschworen wird. Einer Stigmatisierung durch die Gesellschaft soll vorgebeugt werden. Antiparlamentarische und antiliberale Einstellungen sind elementarer Bestandteil neurechter Ideologie. Die Anschlussfähigkeit extremistischer Positionen soll durch den diskursorientierten Ansatz erhöht werden. Charakteristisch für die Akteure der „Entgrenzung“ ist das Selbstverständnis als „Bewegung“, als Teil eines Widerstands-Milieus. Die „Mosaik-Rechte“ (Eigenbezeichnung) vereint netzwerkartig agierende unterschiedliche Erscheinungsformen, die mit einer breiten Palette an politischen Strategien und Methoden extremistische und nicht-extremistische Zielgruppen ansprechen.

3. Potenziale

Land	SH	MV	NI	HB	HH	Bund
Jahr	2018					
In Parteien	130	250	290	30	110	5.510
Parteiunabhängig/ Parteiungebundene Strukturen	420	570	360	30	120	6.600
Weitgehend unstrukturiertes Potenzial	550	670	590	110	110	13.240
Summe (nach Abzug etwaiger Mehrfachmitglied- schaften)	1.100	1.500	1.170	170	340	24.100
Davon Gewaltorientierte	400	700	880	80	130	12.700

Die Potenzialzahlen des Verfassungsschutzverbandes für 2019 befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess. Für Norddeutschland zeichnet sich nach bisher vorliegenden Zahlen insgesamt ein stagnierendes bis leicht zurückgehendes Potenzial ab.

4. Politisch motivierte Kriminalität

Die bundesweite Entwicklung der Straf- und Gewalttaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität-rechts stellt sich wie folgt dar: Insgesamt stagnieren die Fallzahlen im Berichtszeitraum, nachdem 2015 und 2016 ein deutlicher Anstieg und 2017 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen ist. Aus den vorliegenden Zahlen für 2019 lässt sich bisher noch keine Tendenz ableiten.

Die norddeutschen Fallzahlen für 2018 ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Land	SH	MV	NI	HB	HH	Bund
PMK rechts insgesamt*	672	907	1318	152	422	20.431
davon Gewaltdelikte	29	43	54	4	30	1.156

*die Gesamtzahl der PMK rechts umfasst die rechtsextremistischen und sonstigen rechtmotivierten Straftaten.

5. Herausragende Gefährdungssachverhalte

Gefährdungssachverhalte stellen als Klassifikationsinstrument einen wichtigen Baustein im Priorisierungssystem der Verfassungsschutzbehörden dar. Als Gefährdungssachverhalte eingestufte Sachverhalte erfordern eine besonders intensive Bearbeitung, die im Idealfall in einer Übergabe an die Polizei und die Staatsanwaltschaft mündet. Dies gilt zum Beispiel auch bei länderübergreifenden Strukturen und Netzwerken. Einige Beispiele erfolgreicher Kategorisierung, Priorisierung und Koordination verschiedener Sicherheitsbehörden:

Am 17. April 2018 durchsuchte die Polizei in Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen die Wohnungen von vier Beschuldigten. Dabei wurden Schreckschuss-, Schlag- und Stichwaffen, eine größere Zahl von Feuerwerkskörpern, Militaria und elektronische Speichermedien beschlagnahmt. Am 17. November 2018 erfolgten weitere Durchsuchungen, nachdem zuvor ein Gruppenmitglied mit echt aussehenden Schusswaffen im Internet posiert hatte, die während der Exekutivmaßnahmen allerdings als Soft-Air-Waffen identifiziert werden konnten. Im Internet sollen sich die Gruppenmitglieder über die Beschaffung von militärischen Ausrüstungsgegenständen und Waffen sowie über die Herstellung von Sprengkörpern ausgetauscht haben. Daneben werden die Beschuldigten verdächtigt, Personenlisten über politisch Verantwortliche sowie politische Gegner angelegt zu haben, um diese im Falle eines Staatszusammenbruchs zur Rechenschaft zu ziehen.

Neben diversen elektronischen Speichermedien wurden mehrere Hieb-, Stich- und Schreckschusswaffen sowie Armbrüste und Pyrotechnik sichergestellt.

Am 25. Juni 2019 erhob der Generalbundesanwalt (GBA) Anklage gegen acht mutmaßliche Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppe „Revolution Chemnitz“ vor dem Oberlandesgericht Dresden. Vorwurf: Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §129a Strafgesetzbuch (StGB). Ziel von „Revolution Chemnitz“ soll der Sturz der Regierung und der Zusammenbruch der demokratischen Ordnung gewesen sein. Die Mitglieder von „Revolution Chemnitz“ hatten sich vor dem Hintergrund der massiven asylfeindlichen Demonstrationen in Chemnitz nach einem mutmaßlich von Asylbewerbern verübten Tötungsdelikt an einem 35-jährigen Deutschen am 26. August 2018 zusammengefunden.

Am 12. September 2018 durchsuchte die Polizei in Bayern und Hessen die Wohnungen und Arbeitsstätten von sechs Beschuldigten, die der gewaltorientierten neonazistischen Gruppierung „Kameradschaft Aryans“ zugerechnet werden. Bei der „Kameradschaft Aryans“ handelt es sich um eine im Dezember 2016 gegründete rechtsextremistische Gruppierung mit ungefähr 15 Mitgliedern in verschiedenen Bundesländern. Sie wurde mit dem Ziel gegründet, den bewaffneten Kampf gegen die aus ihrer Sicht von der Politik betriebene Ausrottung des Deutschen Volks zu betreiben. Die Durchsuchungen fanden aufgrund eines durch den GBA eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Gründung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB statt.

5.1. Landesbezogene und regionale Ansätze

Das vollständige aktuelle Lagebild enthält weitere Fälle, die aus verständlichen Gründen nicht offen dargestellt werden können.

5.2. Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden

Die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern bei der Bearbeitung von potenziell gewaltbereiten rechtsextremistischen Netzwerken basiert insbesondere auf den Grundsätzen zur Bearbeitung von Gefährdungssachverhalten. Danach unterrichten sich Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und betroffene Landesverfassungsschutzbehörden unverzüglich, sobald eine Verfassungsschutzbehörde Kenntnis von einem Sachverhalt erlangt, aus dem sich eine Gefährdung ergibt. Über den Grundsachverhalt unterrichtet das BfV alle Verfassungsschutzbehörden. BfV und betroffene Verfassungsschutzbehörden tauschen sich zeitnah über den Sachverhalt aus, nehmen eine gemeinsame Gefährdungsbewertung vor, legen eine federführende Behörde fest und vereinbaren zu ergreifende Maßnahmen. Die beteiligten Behörden tragen den Sachverhalt zusammen und bewerten ihn. Es soll eine Festlegung, ob ein Gefährdungssachverhalt vorliegt, eine Bewertung des Wahrheitsgehalts des Gefährdungshinweises und eine

Prognose hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit eines drohenden Schadensereignisses erfolgen. Die Behörden verständigen sich fortlaufend über zu ergreifende Maßnahmen.

Auch ist zwischen den Behörden zu klären, ob und wann die Unterrichtung der Polizei- bzw. Strafverfolgungsbehörden opportun ist. Diese soll, vorzugsweise unter Nutzung der Gremienstruktur des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ), so früh wie möglich erfolgen. Das Instrument der Gefährdungssachverhalte hat sich nach Auffassung der Verfassungsschutzbehörden der Küstenländer bisher für Fälle bewährt, in denen rechtsextremistische Netzwerkstrukturen identifiziert wurden, die unabhängig von bestehenden Szenestrukturen agieren. Derartige Fälle werden in der Regel im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) in Köln zwischen den jeweils betroffenen Verfassungsschutzbehörden, LKÄ, BKA und ggfls. der zuständigen Staatsanwaltschaft in gemeinsamen Sitzungen („Operativer Informationsaustausch“, OPI) behandelt.

6. Gewaltorientierte Rechtsextremisten

6.1. Neonazis

Allgemeines:

Insbesondere Jugendliche werden von dem Eventcharakter neonazistischer Veranstaltungen angesprochen und finden hier einen ersten Zugang zu diesem Spektrum bzw. der dahinterstehenden Ideologie. Erlebnisorientierte Rechtsextremisten, die in der Vergangenheit eher über das subkulturelle Spektrum, vor allem durch einschlägige Musik, Zugang zur Szene erhielten, bilden ebenfalls ein Rekrutierungspotenzial. Neonazis waren in der Vergangenheit oftmals in Kameradschaften organisiert, in den letzten Jahren dagegen stärker in informellen Gruppen oder über persönliche Kennverhältnisse. Als informelle Gruppen werden im Vergleich zu den Kameradschaften strukturärmere Personenzusammenschlüsse bezeichnet. Der Anteil männlicher Aktivisten ist weiterhin überproportional hoch. Frauen können sich in der Szene aufgrund des vorherrschenden tradierten Frauenbildes nur schwer Akzeptanz verschaffen; in Führungspositionen sind sie nur selten vertreten.

Der Trend zum Abbau fester Strukturen hält weiter an. Länderübergreifende oder gar bundesweite Strukturen sind kaum noch festzustellen. Hierzu haben die zahlreichen Vereinsverbote seit dem Jahr 2012 wesentlich beigetragen. Die Mehrzahl der überwiegend regionalen Gruppierungen verzichtet auf feste Organisationsformen, um Vereinsverbote zu erschweren und möglichst wenig Ansatzpunkte für strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu

bieten. Im Gegenzug gewinnen strukturarme Vernetzungsstrategien und ein erhöhtes Maß an Konspiration weiter an Bedeutung. Die räumliche Nähe, die geringe Gruppengröße sowie der persönliche Kontakt der Aktivisten untereinander stellen bereits eine Art rudimentärer Vernetzung dar, sodass Organisationsstrukturen oder formale Mitgliedschaften zunehmend entbehrlich sind. Zu erwähnen sind hier vor allem kurzfristige, anlassbezogene Aktionsformen, die die Flexibilität der Szene erhöhen.

Ersetzt wird die zunehmende organisatorische Strukturlosigkeit zum Teil durch Netzwerke im virtuellen Raum, bei denen sich auch überregionale Personenzusammenschlüsse zunächst über die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation in Sozialen Medien zusammenfinden und sich erst später in der Realwelt konstituieren. Das Phänomen rein internetbasierter Gruppierungen ist seit einigen Jahren verstärkt zu beobachten. Die virtuellen Vernetzungsmöglichkeiten können nach hiesiger Einschätzung das Gemeinschaftsgefühl und die Gruppenzugehörigkeit, welche die neonazistische Ideologie prägen, nur ergänzen, jedoch nicht ersetzen. Im Berichtsjahr konnte festgestellt werden, dass virtuelle Gruppierungen, die auf Dauer angelegt sind, zumindest durch vereinzelte Treffen einen Realweltbezug herstellen. Vormalig rein virtuelle Kontakte können sich so zu realen Kennverhältnissen und Gruppenstrukturen, die gemeinsam agieren, entwickeln.

Ein Teil der Neonazi-Szene hingegen nutzt für ihre politische Arbeit seit einigen Jahren den weitgehend verbotsfesten Rahmen von Parteien. Hierzu gehören von Neonazis selbst gegründete und von ihnen dominierte Parteien wie „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“, deren Organisationsstrukturen teilweise als Auffangbecken für verbotene neonazistische Kameradschaften und Kameradschaftsbündnisse dienen (zu Parteien vgl. Ziff. 7).

Der neonazistischen Ideologie ist ein gewisser Gewaltaspekt immanent, der sich auch in der bei vielen Neonazis festzustellenden Waffenaffinität widerspiegelt. Sie versuchen sich auf verschiedenen Wegen, Waffen zu beschaffen – entweder durch waffenrechtliche Erlaubnisse oder als Sondengänger nach Waffen und Munition aus dem Zweiten Weltkrieg suchend, um die gefundenen Stücke wieder beschussfähig zu machen.

Bundesweite/länderübergreifende Strukturen:

Eine der wenigen, in diesem Spektrum verbleibenden überregionalen Strukturen stellt die neonazistische Gruppierung Combat 18 (C 18) dar. Sie rückte erneut durch eine Berichterstattung über eine mögliche C 18-Einbindung von Stephan ERNST (dringend verdächtig des Mordes an Walter Lübcke) ins nachrichtendienstliche und öffentliche

Interesse. Belastbare Informationen über eine engere C 18-Einbindung liegen derzeit nicht vor. In einem Internet-Video vom Juni 2019 hatte ein verummter C 18-Sprecher eine Zugehörigkeit des ERNST zu C 18 vehement bestritten. Verfestigte C 18-Strukturen sind in den Küstenländern nicht vorhanden.

Am 27.10.2019 erhielten Claudia Roth und Cem Özdemir Emails von der rechtsterroristischen Gruppierung „Atomwaffen Division“ (AWD), in denen ihre Ermordung angedroht wird. Die Gruppierung wurde 2015 in Texas gegründet und umfasst in den USA etwa 80 Anhänger. Nach eigenen Angaben der AWD sind deren Protagonisten in kleineren, führerlosen sowie klandestinen Zellen oder auch als Einzeltäter organisiert. Ziel der AWD ist die „rassische Säuberung“, bei der wahllos Gewalttaten gegen Homosexuelle, Juden, Schwarze, Linke und „Systemvertreter“ propagiert werden. Ideologisch bezieht sich die AWD u.a. auf Adolf Hitlers „Mein Kampf“, sieht aber auch islamistischen Terror als Vorbild. Es wird die Nachahmung von Anschlägen wie in Christchurch / NZ propagiert und dazu im Internet Anleitungen zur Selbstbewaffnung veröffentlicht. Der AWD sind in den USA fünf Anschläge zuzuschreiben, dabei schulten sich die späteren Täter u.a. in Internetforen im Bau von Sprengvorrichtungen. Bereits am 01.06.2018 wurde auf einem Streamingportal ein Video der AWD mit dem Titel „Die Messer sind schon gewetzt“ veröffentlicht. In diesem Video wird der Nationalsozialismus propagiert und aufgefordert, sich dem gemeinsamen bewaffneten Kampf der AWD anzuschließen. Im Laufe des Jahres 2019 kam es in mehreren Bundesländern, u.a. in Hessen und Schleswig-Holstein (s.u.), zu Flugblattverteilungen der AWD.

Länderübergreifende Strukturen der neonazistischen Szene in Norddeutschland sind derzeit nicht festzustellen. In den Ländern selbst sind folgende Organisationsansätze vorhanden.

Schleswig-Holstein:

Die aktionistisch neonazistische Szene in Schleswig-Holstein setzt sich u.a. aus kleineren Personenzusammenschlüssen zusammen.

Ganz aktuell konnten in Schleswig-Holstein erstmalig Aktionen der rechtsterroristischen Gruppierung „Atomwaffen Division“ (AWD) festgestellt werden, u.a. eine Flugblattverteilung am 10.08.2019 im Umfeld einer Bushaltestelle in Preetz.

Mecklenburg-Vorpommern:

Im Unterschied zu den meisten Neonazigruppierungen im Lande sind die „Nationalen Sozialisten Rostock“, die auch unter dem Namen „Aktionsblog“ auftreten, regelmäßig aktiv. Sie treten mit neonazistisch konnotierten und rassistischen Propagandaaktionen in Erscheinung. Auf den Profilen in sozialen Netzwerken werden diese Aktionen für die Öffentlichkeit nachbereitet.

Diese Gruppierung ist auch im Kampfsportgeschehen aktiv, das szeneweit als Vernetzungs- und Ideologievermittlungsplattform erheblich an Bedeutung gewinnt. Offenbar soll hier auch Nachwuchs für die Szene generiert werden.

In diesem Zusammenhang wurde ca. Anfang 2019 auch das „Baltik Korps“, der „sportliche Arm“ der Gruppe, gegründet. Besonders engagiert war der „Aktionsblog“ im Zusammenhang mit den Aktivitäten gegen den Neubau einer Moschee in Rostock.

Niedersachsen:

Der Bedeutungsverlust der rechtsextremistischen Parteien dürfte den Schulterchluss mit der neonazistischen Szene weiter beschleunigen. In Niedersachsen handelt es sich um ein Bündnis der Schwäche und nicht der Stärke. Das Personenpotenzial der neonazistischen Szene umfasst hier nach einer Stagnation in den vergangenen Jahren und anders als auf Bundesebene nur noch 260 Personen. Die geringe Präsenz in der Fläche wird häufig durch Kooperationsmodelle über größere räumliche Entfernungen hinweg kompensiert.

Bremen

Die neonazistische Szene Bremens ist nicht organisiert. In der Vergangenheit scheiterten etliche Vorhaben zur Implementierung von Gruppierungen.

Hamburg

Die klassische politische Arbeit der neonazistischen Kameradschaftsszene ist in Hamburg ähnlich dem bundesdeutschen Trend in den letzten Jahren rückläufig und nach der Auflösung der Kameradschaft „Sektion Nordland“ 2018 faktisch zum Erliegen gekommen. Zuletzt hatten die Sicherheitsbehörden in Hamburg 2016 maßgeblich an dem erfolgreichen Vereinsverbot der neonazistischen Vereinigung „Weisse Wölfe Terrorcrew“ mitgewirkt. Nachfolgebestrebungen der Organisation konnten bis heute nicht festgestellt werden.

Aktuell besteht die neonazistische Szene in Hamburg fast ausschließlich aus ehemaligen Aktivisten, die keiner Gruppierung (mehr) angehören und nur sporadisch politisch aktiv sind.

6.2. Subkulturelle Rechtsextremisten und ihre Vernetzung

Allgemeines:

Den personellen Schwerpunkt der subkulturell geprägten Rechtsextremisten bildet hingegen weiterhin die rechtsextremistische Musikszene, bestehend aus Musikgruppen und Liedermachern sowie deren Umfeld bzw. Anhängern. Hierzu zählen Personen, die einschlägige Publikationen herausgeben, Internetseiten und -foren etc. betreiben, Musikveranstaltungen organisieren, entsprechende Musik produzieren und vertreiben oder als Besucher rechtsextremistischer Konzerte den größten Teil der subkulturellen Szene ausmachen.

Kontakte zwischen Szeneangehörigen werden sowohl überregional als auch international insbesondere bei Konzerten oder sonstigen rechtsextremistischen Veranstaltungen, über Internetforen sowie soziale Netzwerke geknüpft. Diese können im Einzelfall jedoch eine sehr hohe und gleichzeitig sehr kurzfristige Mobilisierungswirkung entfalten. Szeneangehörige, die als Bandmitglieder oder im Musikvertrieb aktiv sind, nutzen darüber hinaus häufig ein auf persönlichen Kontakten beruhendes informelles Netzwerk.

Mit dem Wegfall der deutschen Sektion der „Blood & Honour“-Bewegung durch das Verbot im Jahr 2000 ist im Bereich der subkulturell geprägten Rechtsextremisten mit Ausnahme mehrerer deutscher Chapter der Hammerskin-Bewegung keine überregionale Organisationsstruktur mehr erkennbar. Die ursprüngliche Idee von „Blood & Honour“, durch die Musik zur Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie und zur Nachwuchsrekrutierung beizutragen, dürfte gedanklich sicher noch präsent sein. Da jedoch keine mit der früheren „Blood & Honour“-Bewegung vergleichbare Organisationen/Strukturen in Deutschland existieren, kann von einer tatsächlichen Strategie und deren planmäßiger Umsetzung nicht mehr die Rede sein. Das Konsumieren rechtsextremistischer Musik und der Besuch einschlägiger Musikveranstaltungen dienen in erster Linie der Freizeitgestaltung. Gleichzeitig aber finden „Neumitglieder“ hier erste Kontakte in die Szene, bestehende Verbindungen werden gepflegt, das Zusammengehörigkeitsgefühl wird gestärkt. Finanzielle Interessen spielen bei Konzertveranstaltern und Vertreibern eine wesentliche Rolle. In Einzelfällen fließen die erwirtschafteten Einnahmen aber auch zur Unterstützung von Szeneaktivitäten wieder zurück (z.B. durch Soli-CDs, Soli-Konzerte, Sponsoring von Veranstaltungen, Spenden).

Szeneangehörige werden zunehmend auch als Zuschauer oder Kämpfer bei Kampfsportveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet festgestellt. Derartige Veranstaltungen sind in der Regel nicht originär politisch ausgerichtet, werden aber aufgrund

ihres archaischen und martialischen Charakters bei gewaltorientierten Rechtsextremisten immer beliebter – auch um sich auf den Kampf mit dem politischen Gegner vorzubereiten.

Bei subkulturell geprägten Rechtsextremisten findet sich regelmäßig ein Weltbild mit rassistischen, Gewalt gegen Ausländer befürwortenden, antisemitischen und das demokratische System ablehnenden Ideologiebestandteilen. Dies drückt sich auch in etlichen Liedtexten der dem subkulturell geprägten Rechtsextremismus zuzurechnenden Musikgruppen aus. Die Liedtexte fungieren als wichtiges Medium zur Verbreitung rechtsextremistischer Inhalte und haben darüber hinaus zum Teil gewaltbefürwortenden Charakter.

Schleswig-Holstein:

Auch in Schleswig-Holstein ist die rechtsextremistische Musik fester Bestandteil der subkulturellen Szene.

Die schleswig-holsteinische Band „Blutlinie“ wird mittlerweile als prominente Newcomer-Band in der Szene gehandelt und hat sich durch bundesweite Auftritte einen Namen gemacht. Eigene Musikveranstaltungen richtet die Szene in Schleswig-Holstein eher selten aus.

Mecklenburg-Vorpommern

Angehörige der rechtsextremistischen Szene aus Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich regelmäßig an überregionalen Großveranstaltungen wie dem „Schild & Schwert Festival“ in Ostritz (Sachsen) am 20./21.06.2019 oder „Tage der nationalen Bewegung am 5./6. Juli 2019 in Themar (Thüringen). Dort trat auch ein Sänger, der den rechtsextremistischen Versandhandel „Leveler Records“ in Anklam betreibt, auf. Dies zeigt, dass die hiesige Szene in bundesweite Zusammenhänge eingebunden ist.

Niedersachsen:

Auch der Bereich der subkulturell geprägten Rechtsextremisten ist aktuell mit 590 Personen in Niedersachsen und im Gegensatz zur Bundesebene leicht zurückgegangen. Insbesondere die subkulturelle Musikszene ist weiterhin ein zentrales Element des Rechtsextremismus, wie die unverändert hohe Anzahl von Bands und CD-Produktionen zeigt. Niedersachsen ist allerdings keine Schwerpunktregion rechtsextremistischer Musikveranstaltungen. So sank die Zahl der durchgeführten Balladenabende von acht im Jahr 2017 auf fünf durchgeführte Veranstaltungen. Ein Konzert der rechtsextremistischen Szene fand im vergangenen Jahr in Niedersachsen nicht statt.

Des Weiteren existieren rechtsextremistische Gruppierungen, die sich am Habitus von Rockern orientieren. Sie treten zumeist durch das Tragen von Kutten in Erscheinung; ihre Organisationsstruktur ähnelt mit den Bezeichnungen „Chapter“, „Präsident“ usw. an die Strukturen von Rockerclubs. Zu diesen Gruppen gehört z. B. die Gruppierung Brigade 8 mit einem „Chapter Hannover“, das organisatorisch der Gruppierung Brigade 8 Weißwasser in Sachsen angeschlossen ist.

Bremen:

Die Gruppierung „Phalanx 18“ plant für den 09.11.2019 ein Konzert in Bremen, bei dem die als rechtsextremistisch eingestuften Thüringer Bands „Zeitnah“ und „Hermunduren“ auftreten sollen.

Die Gruppierung wirbt mit der Symbolik der als rechtsextremistisch eingestuften „Identitären Bewegung“. Zudem weist die Namensgebung durch das in rechtsextremistischen Kreisen verwendete Zahlenkürzel 18 rechtsextremistische Bezüge auf. Darüber hinaus wirbt die Gruppierung mit dem Slogan „Weil ich V und x mag“ (= Haken und Kreuz).

Nach großer medialer Aufmerksamkeit in Folge einer gewalttätigen Auseinandersetzung mit mutmaßlich gewaltorientierten Linksextremisten am 05.10.2019 in Bremen gab „Phalanx 18“ wenige Tage später ihre Auflösung sowie die Absage des Konzertes bekannt.

Hamburg

In Hamburg werden zur Kategorie der subkulturell geprägten Rechtsextremisten 110 Personen gerechnet, die sich zum Teil in losen Cliques formieren und zumeist auch über soziale Netzwerke in Beziehung stehen. Auch rechtsextremistische Straftäter ohne Anbindung an feste Szenestrukturen sind zum Teil diesem Personenpotenzial zuzurechnen. Teile der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene verfügen über langjährige Kontakte zu Protagonisten der Neonaziszene und der NPD. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten aus Hamburg nehmen regelmäßig an Rechtsrock-Konzerten im Hamburger Umland, deutschlandweit und auch im Ausland teil. Die Band „Abtrimo“ ist derzeit die einzige Hamburger Rechtsrock-Band. „Abtrimo“ hat sich seit der Gründung im Jahr 2010 in der rechtsextremistischen Musikszene etabliert und wurde bundesweit sowie international für Auftritte engagiert. In der letzten Zeit wurde es jedoch sehr ruhig um die Band und es wurden keine Auftritte mehr bekannt. Jüngst soll die Band jedoch im August nach circa zweijähriger Pause bei einem rechtsextremistischen Konzert in Hamm/Westfalen aufgetreten sein. Im September machte „Abtrimo“ dann via Facebook ihr Mitwirken an einem Tonträger einschlägiger Bands bekannt. Unter dem Titel „The Skinheads come back“

steuerten die Hamburger zwei Liedbeiträge auf dem Sampler mit internationaler Besetzung bei.

Öffentlich war die Szene 2018 in Hamburg kaum wahrnehmbar. Gründe hierfür sind nicht vorhandene Szenetreffpunkte, diverse Outingkampagnen der linken Szene und fehlende Konzertveranstaltungen seit 2011 (mit Ausnahme eines Konzertes im Jahr 2014).

Einen Vorlauf in der rechtsextremistischen subkulturellen Szene hat auch ein Teil des Organisatorenkreises der „Merkel muss weg!“-Kampagne, die seit dem Jahr 2019 unter dem Motto „Michel wach endlich auf!“ öffentlich auftritt. Die Umbenennung erfolgte nicht zuletzt aufgrund einer anhaltenden Schwächephase im letzten Jahr, in deren Verlauf die Teilnehmerzahlen bei den durchgeführten Kundgebungen deutlich einbrachen. Ihren eigenen Anspruch, ihre politische Agenda in die „Mitte der Gesellschaft“ zu tragen, konnten die Veranstalter zu keinem Zeitpunkt umsetzen, wenngleich sie zu Beginn der Protestreihe im Frühjahr 2018 durchaus eine geringe Zahl von Bürgern mobilisieren konnten, die sich aus Unmut über die aktuelle Politik, gespeist insbesondere durch Vorbehalte gegenüber der Integrations- und Flüchtlingspolitik, empfänglich für die migrationsfeindlichen und anti-muslimischen Parolen zeigten. Teilnehmer konnten aus dem gesamten norddeutschen Raum festgestellt werden. Um ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu verschleiern, übten die Organisatoren auf den Kundgebungen eine gewisse verbale Mäßigung, zu der sie auch ihre Redner anhielten, was diese mal mehr, mal weniger umsetzten. Auf den mittlerweile 14 Versammlungen konnte eine Vermischung extremistischer und nicht-extremistischer Milieus beobachtet werden, Berührungspunkte lagen auf keiner der beiden Seiten vor. Damit leistet die „Merkel muss weg!“ / „Michel wach endlich auf“-Kampagne zumindest in Ansätzen einen Beitrag zu der von den Verfassungsschutzbehörden benannten „Entgrenzung“ des Rechtsextremismus.

Die Verschleierungstaktik konnte und kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei dem Organisatorenkreis, dem über Hamburg hinaus Personen aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern angehören, um einen rechtsextremistischen Personenzusammenschluss handelt. Dafür sprechen neben der Vita eines Teils der Protagonisten, die neben Bezügen in den subkulturellen Rechtsextremismus Verbindungen in die Türsteher- und Alt-Hooligan-Szene aufweist, die Mobilisierung für und Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet, die Vernetzungsbemühungen mit weiteren Akteuren der rechtsextremistischen Szene sowie rassistische Beiträge, die in einer der Kampagne zugeordneten öffentlichen Facebook-

Gruppe verbreitet wurden. Bemerkenswert ist auch die Beteiligung von AfD-Funktionären aus anderen Bundesländern.

7. Rechtsextremistische Parteien

Wegen ihrer chronischen elektoralen Schwäche dürften in Zukunft andere Aspekte die Bedeutung von Parteien in der rechtsextremistischen Szene prägen. Zunächst steht eine zunehmende Vernetzung durch Kooperationen mit anderen Akteuren des rechtsextremistischen Spektrums im Fokus. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gewaltorientierten Rechtsextremisten – sowohl in der NPD als auch besonders in den kleineren Parteien – organisatorische Plattformen geboten werden. Aufgrund des vergleichsweise hohen Organisationsgrades kommt den Parteien eine logistische Funktion zu, etwa indem sie Demonstrationen anmelden oder Konzerte als Parteiveranstaltungen deklarieren. Weiterhin dienen sie ebenso als Anlaufpunkt für interessierte Personen (Rekrutierung) und versuchen durch Schulungsmaßnahmen, Vorträge und den Austausch mit anderen Akteuren, die Professionalisierung ihrer Mitglieder zu betreiben.

7.1. NPD

Allgemein:

Der starke Bedeutungsverlust der Partei wird durch zahlreiche Belege deutlich. Wichtigste Tendenzen sind hierbei sowohl der fortschreitende Rückgang der Mitgliederzahlen auf etwa 4.000 Personen (-11,1%) im Jahr 2018 (2017: 4.500) als auch die durchweg schlechten Wahlergebnisse der letzten Jahre und bei den Landtagswahlen am 1. September 2019 in Sachsen (0,6%, 2014: 4,9%) und 27. Oktober in Thüringen (0,5%; 2014: 3,6%). Auch bei der Europawahl im Mai 2019 erzielte die NPD lediglich 0,3% der Stimmen (101.011 Stimmen) und verfehlte damit die bei bundesweiten Wahlen für die staatliche Teilfinanzierung erforderliche Hürde von 0,5%. Hierdurch entfiel der staatliche Zuschuss in Höhe von ca. 300.000 Euro. An den Landtagswahlen am 14. Oktober 2018 in Bayern trat die Partei gar nicht erst an und in Hessen erhielt sie am 28. Oktober 2018 nur 0,2 %.

Dennoch bestehen Bemühungen innerhalb der Partei, die grundsätzliche Handlungsfähigkeit trotz eingeschränkter Ressourcen durch angepasste Schwerpunktsetzungen zu wahren. Die Sprachlosigkeit der Führungsspitze der Partei, allen voran des Bundesvorsitzenden Frank Franz, zeigt, dass es keine eigene strategische Alternative für eine perspektivische Neuausrichtung der Partei gibt. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Thorsten Heise, ein exponierter Vertreter der neonationalsozialistischen Strömung in der NPD, bemüht sich derzeit darum, Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. So organisierte er seit 2018 drei sogenannte „Schild & Schwert“-Festivals im sächsischen Ostritz. Ziel seines

Festivalkonzeptes war es, die Komponenten Politik, Musik, Kampfsport und „rechten“ Lifestyle zu kombinieren. Heise versucht durchaus auch im eigenen Interesse, auf diesem Weg eine strategische Neuausrichtung der NPD zu erreichen, um über die Kooperation mit parteiunabhängigen Kräften und Repräsentanten anderer rechtsextremistischer Parteien eine Führungsrolle der NPD im „nationalen Widerstand“ wiederherzustellen.

Nach der für diese Sanktionsmaßnahme erforderlichen Grundgesetzänderung haben die antragsberechtigten Verfassungsorgane Bundesrat, Bundesregierung und Bundestag mit Schriftsatz vom 19. Juli 2019 einen Antrag zum Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, über den bisher nicht entschieden worden ist.

Schleswig-Holstein:

Der parteigebundene Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein ist weiterhin kaum wahrnehmbar. Die Mitgliederzahl der NPD ist innerhalb eines Jahres von 120 auf rund 100 gesunken. Die Partei trat zur letzten Kommunalwahl 2018 ausschließlich in Neumünster an und ist seitdem mit 3,9 Prozent der Stimmen und zwei Mandatsträgern und somit in Fraktionsstärke in der Ratsversammlung vertreten. Aktivitäten gehen hauptsächlich vom NPD-Kreisverband Südost-Holstein aus, der Infotische, Müllsammelaktionen oder Gedenkveranstaltungen organisiert. Diese Veranstaltungen entfalten kaum Außenwirkungen. Sie werden ausschließlich von NPD-Mitgliedern und Sympathisanten wahrgenommen. Die Teilnehmerzahl liegt in der Regel bei rund 10 Personen.

Dennoch entschied sich die NPD auch an der Europawahl am 26. Mai 2019 teilzunehmen. Auf ihrer Wahlliste war mit dem Vorsitzenden des NPD-Kreisverbands Mittelholstein und NPD-Ratsherrn in Neumünster Mark PROCH (53 Jahre) auf dem aussichtslosen Listenplatz 9 auch ein schleswig-holsteinischer Kandidat vertreten. Die NPD erreichte einen Stimmenanteil von 0,2%.

Mecklenburg-Vorpommern:

Das Aktivitätsniveau der NPD lag im Jahr 2019 auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Trotzdem blieb die Partei handlungsfähig. Mit der Organisation der Demonstrationen zum 1. Mai 2019 in Wismar mit 250 Teilnehmern und der jährlichen „Gedenkdemonstration“ zum 8. Mai in Demmin mit 200 Teilnehmern zeigte die NPD, dass sie als einzige Kraft im rechtsextremistischen Lager des Landes derartige Veranstaltungen organisieren kann. Zudem führte sie Vortragsveranstaltungen in ihren Szeneobjekten „Haus JugendStil“ und „Thinghaus“ sowie eine „Sömmerfier“ mit ca. 110 Teilnehmern durch.

Gleichwohl geht ihr Einfluss wegen der fehlenden Kontinuität zurück.

Zuletzt war eine Kraftanstrengung anlässlich der Kommunalwahl am 26. Mai feststellbar, die nicht gänzlich erfolglos war. So konnte die NPD insgesamt 22 Sitze in Kommunalvertretungen des Landes erringen, davon sechs auf kreislicher Ebene (2014: 17) und 16 (2014: 32) im gemeindlichen Bereich. Zwar ist hier ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, jedoch hatte das Bundesverfassungsgericht zwischenzeitlich die Verfassungsfeindlichkeit der Partei festgestellt. Offenbar haben sich gerade viele Wähler in Mecklenburg-Vorpommern trotzdem nicht von einer Stimmabgabe zugunsten der NPD abhalten lassen. Im Vergleich ist dies die zweithöchste Mandatszahl in den neuen Bundesländern (Brandenburg: 8, Sachsen-Anhalt: 12, Thüringen: 24, Sachsen: 16). In einem Strategiebeitrag des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern „Nationalismus von unten“ betonte die NPD, dass die verbliebenen rechtsextremistischen „Hochburgen“ sich vernetzen und einander „mit Rat und Tat helfen sollten – ganz egal ob NPD, Dritter Weg, Die Rechte, Wählergemeinschaft Heimat oder selbst AfD“. Auch dort gäbe es, zumindest in manchen Kommunen, „echte, unangepasste Nationale“.

Bezüglich der im Europawahlkampf der NPD in den Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern festgestellten Wahlplakate der NPD mit dem Inhalt „Stoppt die Invasion: Migration TÖTET!“ mit deutschen Städtenamen im Hintergrund wurde der Verdacht der Volksverhetzung nach § 130 StGB Abs. 1 Nr. 2 StGB erhoben. Die NPD wurde von verschiedenen Kommunen aufgefordert, diese an allen Standorten im jeweiligen Landkreis abzuhängen und nicht weiter zu verbreiten. Soweit die Plakate seitens der NPD nicht fristgerecht entfernt wurden, erfolgte eine kostenpflichtige Entfernung der Plakate durch die örtlichen Ordnungsbehörden.

Einige (ehemalige) NPD-Mitglieder erzielten in Wählergemeinschaften oder als Einzelbewerber Wahlerfolge, um dann ihre politische Arbeit zunächst einmal außerhalb der NPD fortzuführen. So traten beispielsweise zwei als Rechtsextremisten bekannte Personen, darunter der ehemalige JN-Bundesvorsitzende Sebastian RICHTER, als Einzelbewerber an und wurden in die Gemeindevertretung Groß Krams gewählt, RICHTER erzielte mit 12,96 Prozent sogar das zweitbeste Ergebnis in der Gemeinde. Nach der Wahl gab er mit dem „Gross Kramser Blättchen“ im Eigendruck mit einer Auflage von 100 Exemplaren ein neues „Infoblatt für die Gemeinde“ heraus, das stark an frühere NPD-Publikationen wie „Kurz&Knapp“ bzw. die „Boten“ erinnert. RICHTER bewarb in der neu erschienenen Publikation u.a. die Durchführung von „Selbstverteidigungs“-Seminaren und stellte gleich auf

der ersten Seite eine Anwältin an den Pranger, die sich offenbar gegen den Wahlkampf „heimattreuer Parteien (AfD und NPD)“ (sic) engagiert hatte.

Zudem trat erstmals eine rechtsextremistische Wählergemeinschaft „Heimat“ der „Dorfgemeinschaft Jamel“ in der Gemeinde Gägelow an. Am 9. Mai 2019 räumte der Schriftführer dieser Wählergemeinschaft in einem Interview ein, dass er selbst zwar seit 2015 kein Mitglied der NPD mehr sei, seine beiden Mitstreiter jedoch sehr wohl. Wegen der in der Vergangenheit erlebten Ausgrenzung während der Zeit als NPD-Kreistagsmitglieder sei eine Kandidatur unter dem Namen der NPD nicht förderlich, um politisch wirksam zu sein. Der „Hammerskin“ Sven KRÜGER von der „Wählergemeinschaft Heimat“ gelang letztlich der Einzug in die Gemeindevertretung Gägelow.

In Umsetzung der „Schutzzone“-Kampagne der NPD wurde von der Bundesvorsitzenden der NPD-Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) Antje MENTZEL eine nach eigenen Angaben „sehr stabile Ortsgruppe“ in Güstrow gegründet. Diese habe am 30. März 2019 CS-Gas-Fläschchen an Passantinnen verteilt. Auf einem dazugehörigen Lichtbild waren sechs männliche Personen mit orangenen „Schutzzone“-Westen zu sehen. Weitere „Streifen“-Gänge erfolgten in Güstrow am 12. April und 10. Oktober 2019. Zwischenzeitlich teilte auch der NPD-Kreisverband Vorpommern-Rügen auf seiner Facebook-Seite mit, für die Hansestadt Stralsund und Umgebung im Rahmen der deutschlandweiten NPD-Aktion eine neue „Schutzzone“ ins Leben gerufen zu haben. In der „Schutzzone Stralsund“ würden sich Personen finden, „die vom Staat und seinen Organen im Stich gelassen wurden und das Heft des Handelns in ihre eigene Hand nehmen“.

Niedersachsen:

Auch wenn die NPD nach wie vor die bedeutendste rechtsextremistische Partei in Deutschland ist, sind ihre Mitgliederzahlen seit Anfang des Jahrzehnts bundesweit von 6.600 (2010) auf 4.000 (2018) deutlich zurückgegangen, in Niedersachsen sogar von 500 (2010) auf 250 (2018) halbiert. Bei der Europawahl am 26.05.2019 kam die NPD auf 6.616 Stimmen (0,2%) in Niedersachsen. Zu ihren Aktivitäten gehört u.a. die regelmäßige Durchführung von Brauchtumsfeiern auf dem Anwesen des NPD-Mitglieds Joachim NAHTZ in Eschede (LK Celle), welches im Februar 2019 von der Partei käuflich erworben wurde. Allerdings existieren die meisten der elf Unterbezirke lediglich auf dem Papier. Vom niedersächsischen Landesverband der NPD gehen seit Jahren keine Impulse mit bundesweiter Wirkung aus. Was die NPD-Jugendorganisation Junge Nationalisten (JN) betrifft, so gibt es derzeit keinen eigenen Landesverband. Am 17.03.2018 gründeten jedoch Mitglieder der JN aus Bremen,

Hamburg und Niedersachsen den gemeinsamen Landesverband Nord. Vorsitzender ist Sebastian WEIGLER aus Braunschweig. Schwerpunkt der JN in Niedersachsen sind die östlichen Landeskreise, insbesondere der Bereich Braunschweig. Ihre Vertreter sind eng mit der niedersächsischen Neonaziszene vernetzt.

Bremen:

Die NPD, die bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 26.05.2019 lediglich auf kommunaler Ebene kandidierte, verfehlte ihr Ziel, in die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven einzuziehen. Somit ist die Partei weder auf Kommunal- noch auf Landtagsebene in Bremen vertreten. Bisher hatte der NPD-Landesvorsitzende Horst Görmann über ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven verfügt.

Hamburg:

Im Gegensatz zur Entwicklung im Bund und in den anderen Bundesländern hatte der Hamburger NPD-Landesverband in 2018 gegenüber dem Vorjahr einen geringen Zuwachs bei der Mitgliederzahl zu verzeichnen: Derzeit gehören ihm 110 Personen an (2017: 100). Mit der Gründung eines neuen Kreisverbandes in Harburg (insgesamt: vier) im Februar 2018 hatte sich die NPD Hamburg auch strukturell leicht verstärken können.

Demgegenüber steht der Misserfolg der NPD insgesamt bei Wahlen, dem sich auch die NPD Hamburg nicht entziehen kann. Bei den Bezirkswahlen am 26. Mai 2019 trat die Hamburger NPD ausschließlich im Bezirk Wandsbek an und erhielt 0,2 % der Stimmen. Damit büßte sie gegenüber den letzten Bezirkswahlen in 2014 einen halben Prozentpunkt (2014: 0,7 %) bzw. mehr als die Hälfte ihrer Wählerschaft ein (2019: 1860; 2014: 4275).

Ihrer elektoralen Bedeutungslosigkeit entgegnet die NPD mit einer verstärkten Ausrichtung als aktionistische „Weltanschauungspartei“. Durch eine Verschärfung der politischen Positionen, eine Herausreichung des völkischen „Markenkerns“ sowie durch eine Konzentration auf erfolgsversprechende Gebiete, zu denen Hamburg nicht gehört, versucht die Parteiführung, wenigstens den „harten Kern“ der Anhängerschaft bei der Stange zu halten.

Innerhalb der NPD ist der Hamburger Landesverband dem radikaleren Teil der Partei zuzuordnen; Der Landesvorsitzende Lennart Schwarzbach ist Teil des „Völkischen Flügels“, d.h. er unterstützt den stellvertretenden Bundesvorsitzenden Thorsten Heise im internen

Machtkampf gegen den Bundesvorsitzenden Frank Franz. Zu internen Veranstaltungen werden daher insbesondere Vertreter des „Völkischen Flügels“ eingeladen.

Lennart Schwarzbach, der der NPD in Hamburg unumstritten vorsteht, hat eine kleine, relativ zuverlässige Gruppe von Aktivisten um sich versammelt, die den Landesvorsitzenden bei öffentlichen Aktionen unterstützt.

Neben bekannten Aktionsformen wie Infotischen und Flyerverteilungen, beteiligt sich die NPD Hamburg an zwei Kernkampagnen der Bundes-NPD: „Schutzzonen“ und „Deutsche helfen Deutschen“. Im Rahmen der „Schutzzonen“-Kampagne wurden auch 2019 unregelmäßige „Schutzstreifen“ vornehmlich im Raum Farmsen durchgeführt, allerdings mit rückläufigem Aktivitätsniveau. Außerdem versucht sich die NPD Hamburg unter dem Motto „Deutsche helfen Deutschen“ als sozialer Akteur und „Macher-Partei“ zu inszenieren; dabei werden beispielweise Spielplätze aufgeräumt und Sachspenden für Obdachlose gesammelt („Deutsche Winterhilfe“).

Schließlich beteiligte sich die NPD Hamburg im Juli 2019 zum ersten Mal am „Aktionstag schwarze Kreuze“. Zu diesem Anlass stellen Rechtsextremisten bundesweit schwarze Holzkreuze auf, um an Gewalttaten von „Fremdländern“ gegen Deutsche zu erinnern.

Über alle Aktionen werden mehr oder weniger umfangreiche Berichte auf der eigenen Webseite, dem Facebook-Profil und mitunter auch auf YouTube hochgeladen.

7.2. Der III. Weg

Die Partei ist weder auf EU- noch auf Bundesebene von Bedeutung; sie erhielt etwa bei der Europawahl lediglich 13.000 Stimmen (0,0%). Der Kern der Aktivitäten beschränkt sich auf Sachsen. Die Kandidatur der Partei für die Landtagswahl wurde vom sächsischen Landeswahlleiter allerdings aus formalen Gründen abgelehnt.

Die Partei verfügte 2018 über 530 Mitglieder, die derzeit auf drei Gebietsverbände aufgeteilt sind (Mitte, Süd und West), jedoch nur noch über 18 regionale „Stützpunkte“; 2017 waren es noch 20. Die Mehrzahl der „Stützpunkte“ befindet sich im Einzugsbereich des Gebietsverbands „Mitte“.

Der „Stützpunkt Vogtland“ verfügt in Plauen (Sachsen) über ein eigenes „Bürgerbüro“, von dem regelmäßig öffentlichkeitswirksame Aktivitäten ausgehen. Hier scheint die Partei durch ihre Aktivitäten, wie den „Nationalen Streifen“, die Kampagne „Deutsche Winterhilfe“ und Freizeitangebote für Kinder, auch Resonanz über ihre eigenen Parteimitglieder hinaus zu finden. So führte „Der III. Weg“ am 1. September 2018 eine Demonstration „gegen

Ausländergewalt“ in Plauen durch, an der sich rund 1.000 Personen beteiligten, was die Zahl der in der Region vorhandenen Parteimitglieder deutlich überstieg.

Die bundesweit feststellbaren regelmäßigen sozialen Aktivitäten, beispielsweise im Rahmen einer „Deutschen Winterhilfe“, dienen der Partei „Der III. Weg“ nicht nur dazu, sich in der Öffentlichkeit als „Kümmerer“ zu inszenieren und durch die Betonung von vorgeblich sozialen Aktivitäten von ihrer neonationalsozialistischen Grundhaltung abzulenken. Insbesondere hatte die „Winterhilfe“-Kampagne in Sachsen das Ziel, die Partei bei den Bürgern weiter bekannt zu machen, neue Parteimitglieder zu werben und mögliche Wählerstimmen für die Kommunal- und Landtagswahl 2019 in Sachsen zu gewinnen, bei denen die Partei antreten wollte.

In den Küstenländern spielt der „III.Weg“ keine oder nur eine untergeordnete Rolle.

7.3. Die Rechte

Deutschlandweit ist die Bedeutung der Partei eher gering. Bei den Landtagswahlen in Hessen und Bayern (2018) oder bei der Landtagswahl in Thüringen am 27. Oktober 2019 trat die Partei gar nicht erst an. Auf kommunaler Ebene erfolgten Wahlantritte bei Bürgermeisterwahlen in Baden-Württemberg, die eine kaum wahrnehmbare Resonanz hatten. Organisatorisch hat die Partei die Zahl ihrer Landesverbände von zehn auf acht (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt sowie der Landesverband Südwest, der Rheinland-Pfalz und das Saarland umfasst) mit insgesamt circa 20 Kreisverbänden verringert. Das Zentrum der Parteiaktivitäten liegt nach wie vor im mitgliederstärksten Landesverband Nordrhein-Westfalen. Auf supranationaler Ebene ist die Partei als vollkommen bedeutungslos zu klassifizieren. Bei den Europawahlen konnten lediglich 0,1% der Stimmen erreicht werden. Hatte die Partei zu Beginn 2018 noch angekündigt, den Ausbau von Organisationsstrukturen vor allem in Ostdeutschland anzustreben und einen neuen Mitgliederhöchststand sowie die Gründung neuer Gebietsverbände zu erreichen, ist tatsächlich ein Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen (2018: 600; 2017: 650).

Die Aktivitäten der Partei beschränken sich derzeit auf Demonstrationen, Infostände, Flugblattverteilungen sowie Internetveröffentlichungen, um ihr rechtsextremistisches Weltbild, einhergehend mit fremdenfeindlicher und rassistischer Agitation, geschichtsrevisionistischen Thesen und antisemitischen Positionen zu verbreiten.

Politisches Ziel der Partei ist ein fundamentaler Systemwechsel in Deutschland. Seit Januar 2019 sind die nordrhein-westfälischen Neonazis Sascha KROLZIG und Sven SKODA gleichberechtigte Bundesvorsitzende. Zudem wurde der Parteiname um den Zusatz „Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz“ ergänzt.

Die Partei „Die Rechte“ ist in den norddeutschen Ländern nur rudimentär vertreten und spielt lediglich eine untergeordnete Rolle.

8. Alternative für Deutschland (AfD):

Die norddeutschen Landesverbände der AfD sind derzeit kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden der Küstenländer. Allerdings gibt es in einigen Teilbereichen Berührungspunkte zu rechtsextremistischen Bestrebungen. Die weitere Entwicklung in der AfD wird weiterhin aufmerksam verfolgt.

9. „Neue Rechte“

Vertreter der „Neuen Rechten“ propagieren eine kulturelle Homogenität. Antiliberalismus und Identitätspolitik werden in den Vordergrund gestellt.

Hier ist insbesondere die Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) zu nennen. Sie liefert die ideologische Legitimation, indem sie mit Begriffen wie „Volkstod“, „Umvolkung“ oder „Verlust der kulturellen Identität“ Ängste schürt und somit als geistiger Brandstifter zu bewerten ist und den Nährboden für Gewalttaten stellt.

Die IBD als eingetragener Verein wurde erstmals im Oktober 2012 nach ihrer Gründung auf Facebook bekannt. Als anfangs rein virtuelles Phänomen hat sie mittlerweile mit zahlreichen Flashmob-Aktionen den Sprung in die reale Welt vollzogen und ist in vielen Bundesländern mit regionalen Untergruppen aktiv. In Deutschland verfügt der Verein über etwa 600 Mitglieder (2017: 500; 2016: 300).

Der Verein kommuniziert offen sein Bekenntnis zum Ethnopluralismus, wonach die Idealvorstellung einer staatlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Ordnung in einem ethnisch und kulturell homogenen Staat besteht. Hiermit verstößt die IBD gegen zentrale Werte des Grundgesetzes.

Auch in Norddeutschland ist die IBD in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Ihre Aktivitäten sind in der letzten Zeit aber eher rückläufig und erschöpfen sich meist in Online-Aktivitäten oder gelegentlichem Verkleben von Aufklebern. Zu den abnehmenden Aktivitäten hat sicherlich auch die öffentliche Berichterstattung über die Bearbeitung durch den Verfassungsschutz beigetragen.

An der Seite der IB haben weitere Akteure der „Neuen Rechten“ an Bedeutung gewonnen. Auch wenn sie bisher nur vereinzelt Bezüge nach Norddeutschland aufweisen, haben sie Einfluss auf deren Vernetzung, Finanzierung und öffentliche Rezeption erlangt.

10. Reichsbürger und Selbstverwalter

10.1. Potenziale

Potenziale (Stand: Juni 2019)	Bund	SH	MV	NI	HB	HH
Reichsbürger	19.000	324	500	1.400	130	165
Davon Rechts- extremisten	950	12	39	60	5	14

10.2. Länderübergreifende Strukturen / Netzwerke

Bundesweit sind mittlerweile gut 20 aktive Szenegruppierungen bekannt, die sich mehr oder minder verfestigt haben. Im Hinblick auf Größe, ideologischer Ausrichtung, Aktivität und Vernetzungsgrad unterscheiden sie sich z.T. erheblich. Zu den größeren länderübergreifend aktiven Gruppierungen zählen u.a. der „Staatenbund Deutsches Reich“ mit sogenannten „Gliedstaaten“, „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ und das „Amt für Menschenrecht“. Zudem existieren zahlreiche regionale Klein- und Kleinstgruppen sowie Einzelpersonen.

Länderbezogene Darstellung:

Schleswig-Holstein:

Ein großer Teil der Reichsbürger und Selbstverwalter ist nicht organisiert. Es gibt aber auch länderübergreifende Gruppierungen, von denen einige in Schleswig-Holstein aktiv sind:

Der Staatenbund Deutsches Reich hat 5 Untergruppierungen (sogenannte Gliedstaaten) und geht von dem Fortbestand des Deutschen Reichs aus. Die Mitglieder nehmen für sich die Staatsangehörigkeit der jeweiligen Gliedstaaten in Anspruch. Aus ihrer sogenannten Reichsdeutschen Staatsangehörigkeit ziehen sie den Schluss, nicht der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu unterliegen. Sie weigern sich folglich ihren staatsbürgerlichen Verpflichtungen nachzukommen und machen dies in regem Schriftverkehr gegenüber den Behörden deutlich. Der Staatenbund Deutsches Reich ist in Schleswig-Holstein durch die Teilgruppierung Freistaat Preußen mit ca. 30 Mitgliedern vertreten.

Die Verfassungsgebende Versammlung (VV) beansprucht für sich das Recht, eine neue Verfassung für Deutschland zu erarbeiten und diese durch eine Abstimmung des Volkes auch tatsächlich etablieren zu können. Sie leitet das Recht aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker ab, dass nach Auffassung der VV über jedem Staats-,

Bundes- und Verwaltungsrecht stehe. Die VV betreibt eine Internetseite und ein Internetradio. Die offenen Versammlungen und die internen Besprechungen finden in Online-Foren statt, so dass Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet problemlos teilnehmen können. Auf ihrer Internetseite werden auch Realwelttreffen, sogenannte Stammtische, angekündigt. Diese sollen auch in Schleswig-Holstein, in „Kiel und anderen Orten“ stattfinden. In Geesthacht wurden zudem Flugblätter der VV verteilt.

Das „Amt für Menschenrecht“ ist ein Personenzusammenschluss um ihren Gründer aus Stade in Niedersachsen. Es handelt sich um ein weit verästeltes Organisationsgeflecht mit diversen weiteren Bezeichnungen wie z. B. „Internationales Zentrum für Menschenrechte“, „Akademie Menschenrecht“ oder auch „Gerichtshof der Menschen“. Das „Amt für Menschenrecht“ bezieht sich auf nicht nachvollziehbare Thesen zu Natur- und Menschenrechten und hält die Bundesrepublik Deutschland für illegitim.

Im Januar und im März 2018 führte die Gruppierung in Lübeck Seminare zum Thema „Völkerrecht“ durch.

Gelegentlich fallen Anhänger des „Amt für Menschenrecht“ durch ihr verbal-aggressives Verhalten und ihre Argumentation gegenüber Behörden auf.

In Schleswig-Holstein leben ca. 20 Anhänger des „Amt für Menschenrecht“.

Die Geeinten Deutschen Völker und Stämme (GdVuSt) wollen ein „besseres und harmonischeres“ neues Lebensmodell erschaffen, in dem Menschen und Tiere im Einklang mit der Natur leben. Sie orientieren sich dabei an alten Werten und Strukturen. Die GdVuSt haben ein eigenes Rechtssystem entwickelt, das durch das sogenannte „Höchste Gericht der geeinten Völker und Stämme“ umgesetzt wird. Das „Höchste Gericht der GdVuSt“ wurde am 18. Januar 2017 in Berlin eingerichtet. Um ihre Ziele durchzusetzen, verbreiten die GdVuSt ihre Ansichten in Broschüren, Workshops und im Internet. In Schreiben an Behörden wird eine sogenannte „Aktivierung“ von Gemeinden durch die GdVuSt erklärt. Damit meinen die GdVuSt die Gemeinde in „ihre“ Verwaltung übernehmen und die reale Verwaltung außer Kraft setzen zu können. Auch in Schleswig-Holstein wurden derartige Schreiben an Behörden versandt. Die GdVuSt haben bereits die Gemeinden Tating (Kreis Nordfriesland), Brachenfeld (Ortsteil von Neumünster), Hohenwestedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und Lübeck aktiviert.

Mecklenburg-Vorpommern:

Hierzulande sind folgende Strukturen bekannt:

- Staatenlos.Info Comedian e. V.
- Deutsches Reich – Freistaat Preußen
- Geeinte Deutsche Völker und Stämme
- Penzliner Runde
- Preußisches Institut – Bismarcks Erben

Die benannten Gruppierungen sind z.T. nicht nur untereinander bekannt, es besteht partiell auch ein gegenseitiges Unterstützerverhältnis. Sie sind zudem in bundesweit agierende extremistische Strukturen eingebunden oder verfügen über Kontakte zu Extremisten anderer Bundesländer.

Niedersachsen:

Die Gruppierung „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ (GdVuSt) hat ihren Schwerpunkt in Berlin, ist aber auch in anderen Bundesländern aktiv, darunter in geringem Umfang in Niedersachsen. Ein Hauptziel ist die für Reichsbürger und Selbstverwalter typische Reaktivierung ehemaliger historischer Gemeinden. Bei den Aktivitäten der Gruppierung (u.a. Ausstellen fiktiver Haftbefehle) sind gewalttätige Handlungen einzukalkulieren.

Bremen:

Die Aktivitäten von „Reichsbürgern“ im Land Bremen erstrecken sich von der Propaganda in sozialen Netzwerken über die Durchführung von Stammtischtreffen bis hin zu den verschiedensten Formen von Behördenkontakten. Eine gängige Praxis ist vor allem die sog. Vielschreiberei inkl. Drohungen zur Verweigerung von Zahlungen/Bußgeldern etc. Ziel all dieser Maßnahmen ist die Behinderung des deutschen Rechtssystems und damit verbunden ein Ausleben der eigenen Ideologien.

Hamburg:

In Hamburg sind im Wesentlichen drei Gruppierungen aktiv:

- a) „staatenlos.info – Comedian e.V.“: Einzelpersonen dieser Gruppierung treten regelmäßig dienstagnachmittags auf dem Hamburger Rathausmarkt auf und propagieren deren Ideologie. Gegenseitige Anreisen und Besuche von Hamburger Gruppenmitgliedern nach Berlin sowie des „Präsidenten“ aus Mecklenburg-Vorpommern nach Hamburg finden statt.
- b) „Verfassungsgebende Versammlung (VV)“: Einzelpersonen dieser Gruppierung treten als „Hamburger Landesrat“ (in etwa analog zu einem Ministerpräsidenten) bzw. als

Organisator eines Hamburger Stammtisches auf. Realweltaktivitäten konnten jedoch in Hamburg bisher nicht festgestellt werden.

- c) „gelberschein.info bzw. -.net“: Auch Einzelpersonen dieser Gruppierung bieten verschiedene Hamburger Stammtische an und lehnen sich teils gegenseitig ab. Über tatsächliche virtuelle bzw. realweltliche Treffen ist jedoch nichts bekannt.

10.3. Gewalt und Militanz

Bund:

2018 konnten insgesamt 776 Straftaten festgestellt werden, von denen 160 als Gewalttaten eingestuft wurden. Verglichen mit dem 1. Halbjahr 2019 (konkrete Zahlen können noch nicht genannt werden) ist der Trend fallend.

Das letzte versuchte Tötungsdelikt ereignete sich am 25. August 2016 in Reuden/ST, der letzte Mord (an einem Polizeibeamten) am 18. Oktober 2016 in Georgensgmünd/BY.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelpersonen und strukturelle Personenzusammenschlüsse auch in Zukunft hohe Aktivitäten entfalten. Der überwiegende Teil konzentriert sich weiterhin auf die Auseinandersetzungen mit Behörden und Ämtern, teils um bestimmte Amtshandlungen zu erzwingen, teils um staatliche Eingriffe abzuwehren. Dabei wird jeder staatliche Eingriff als generell unrechtmäßig empfunden und kann erhebliche Aggressionen, aber auch Gefahrensituationen auslösen. Größtenteils werden die Auseinandersetzungen auch weiterhin durch Vielschreiberei bestimmt sein.

Es besteht die Besorgnis, dass sich Szeneangehörige aufgrund ihrer ausgeprägten Waffenaffinität nach einem möglichen Entzug der sicherheitsrechtlichen Erlaubnis illegal bewaffnen. Konkrete Anhaltspunkte hierzu liegen aber nicht vor. Dennoch ist die ausgeprägte Waffenaffinität derzeit die größte Herausforderung in diesem Phänomenbereich.

Die vielen von „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“ verübten Straftaten, die weiterhin anhaltend hohe, nicht nur verbale Aggression sowie das immanente Gefährdungspotenzial erfordern weiterhin eine intensive Bearbeitung durch die Sicherheitsbehörden.

Mecklenburg-Vorpommern:

Neben den weiter anhaltenden Strukturierungsbestrebungen in der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ fällt partiell eine gestiegene Gewaltbereitschaft auf. Insgesamt werden ca. 30 % des Gesamtpersonenpotenzials als potenziell gewaltorientiert eingeschätzt. Das führt dazu, dass es bei einem Kontakt durch „Reichsbürger und Selbstverwalter“ mit staatlichen Behörden nicht selten zu einem ausgesprochen aggressiven Verhalten kommt.

So kam es in diesem Jahr bereits zu körperlicher Gegenwehr bei polizeilichen Maßnahmen. Hierbei wurden vereinzelt Polizeibeamte verletzt.

Niedersachsen:

Die Angehörigen der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter erkennen das Handeln staatlicher Hoheitsträger nicht an und setzen sich gegen staatliche Eingriffe zum Teil gewalttätig zur Wehr. Hierbei handelt es sich in Niedersachsen bisher ausschließlich um Verhaltensweisen in Reaktion auf staatliche Maßnahmen. Hinweise auf gezielte kriminelle oder gar terroristische Handlungen von einzelnen Reichsbürgern oder Selbstverwaltern liegen weiterhin nicht vor. Gleiches gilt für den gezielten Aufbau von (verdeckt operierenden) Gruppen zum koordinierten Angriff auf staatliche Einrichtungen oder Mitarbeiter.

Bremen:

Aktuell liegen dem LfV Bremen keine Erkenntnisse zu konkreten Fällen von Gewalt und Militanz in Bremen vor. Insgesamt ist in der Szene aber grundsätzlich mit einer aktiven Gewaltanwendung zu rechnen.

Hamburg:

Obwohl Hamburger „Reichsbürger“ bisher nicht durch schwere Gewalttaten in Erscheinung traten, zeigten auch diese ein teilweise aggressives und beleidigendes Verhalten gegenüber Hamburger Behördenbediensteten. Seit Beginn der bundesweiten Szenebeobachtung hat es in Hamburg sechs Entziehungen waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Reichsbürgern gegeben.

11. Bewertung / Ausblick

Das „Lagebild Rechtsextremismus der Küstenländer“ zeigt, dass sich Ausprägungen und Ausmaße der jeweiligen länderspezifischen Szenen z.T. deutlich unterscheiden. Dies hat mehrere Ursachen. Regionale wie auch lokale Verhältnisse hängen oft von nicht vergleichbaren Rahmenbedingungen ab, Stadt- und Flächenländer bieten den Rechtsextremisten unterschiedliche Voraussetzungen. Besondere Gefahrenpunkte hängen nicht selten von besonders prägenden und aktiven Personen ab. Dies ist zum Beispiel bei fester strukturierten Gruppierungen wie rechtsextremistischen Parteien deutlich zu erkennen.

Der Rechtsextremismus verliert überall zunehmend an festeren Strukturen in der Realwelt. Aktivitäten und Vernetzungen verlagern sich zunehmend ins Internet. Den Rechtsextremisten kommen hier verschiedene Aspekte der virtuellen Welt zugute. Zum

einen ist die Reichweite ihrer Propaganda wesentlich größer als mit althergebrachten Mitteln wie Flugblättern oder Zeitungen. Sie erreichen damit deutlich schneller und vor allem mehr Menschen, auch Personengruppen, die sie früher nicht erreicht haben. Zum anderen bieten die zunehmenden Verschlüsselungsmechanismen Sicherheit und Anonymität. Diese fördern eine zunehmend aggressivere Sprache und Agitation. Es besteht die Gefahr, dass sich dadurch Radikalisierungsprozesse deutlich beschleunigen können.

In allen Küstenländern ist erkennbar, dass vom Rechtsextremismus eine große Gefahr für das Gemeinwesen ausgeht. Gemeinsam ist den Küstenländern auch, dass die Gefährlichkeit oder Wirkmächtigkeit des Rechtsextremismus nicht vom quantitativen Potenzial der jeweiligen Szenen abhängt, sondern weit darüber hinaus geht (vgl. 2.2, Mischszenen aus Extremisten und Nichtextremisten). Hierbei kristallisiert sich als größte Gefahr und gleichfalls größte Herausforderung für den Verfassungsschutz rechtsterroristische Ansätze heraus – sei es durch Gruppierungen oder durch Einzelpersonen.

Das Lagebild zeigt deutlich auf, dass rechtsterroristische Bedrohungen jederzeit und an jedem Ort entstehen können. Wichtigste Katalysatoren und ideologische Grundlage bzw. Rechtfertigung von rechtsextremistischen Gewalttaten sind weiterhin eine empfundene „Überfremdung“ und eine „Anti-Asyl-Haltung“. Dabei muss sich der Verfassungsschutz auf verschiedene Tätertypen einstellen:

- Die im Verfassungsschutzverbund bearbeiteten Gefährdungssachverhalte zeigen auf, dass von rechtsextremistischen, politisch aktiven Gruppen oder Einzelpersonen eine dauernde und gegenständliche Gefahr ausgehen. Auf derartige Gefahrenlagen hat sich der Verfassungsschutz eingestellt und konnte in den letzten Jahren in mehreren Fällen rechtsterroristische Ansätze auch im Vorfeld erkennen und durch die Weitergabe der Informationen an die Strafverfolgungsbehörden geplante Anschläge verhindern.
- Tätertypen wie Stefan ERNST (mutmaßlicher Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke) fordern dagegen andere Maßnahmen. Dieser Fall zeigt, dass gewaltbereite Rechtsextremisten Morde verüben können, obwohl sie sich vermeintlich aus Szenestrukturen herausgezogen haben. Der Verfassungsschutz stellt sich auch hierauf durch weitere Relevanzprüfungen auch von inaktiven Rechtsextremisten ein. Auch verlängerte Speicherfristen werden zu prüfen sein.
- Deutlich schwieriger wird das Erkennen von Tätern wie Stefan BALLIET, der ein Massaker in einer jüdischen Synagoge verüben wollte und nach Scheitern dieses

Vorhabens wahllos zwei Menschen tötete. BALLIET weist nach bisherigem Ermittlungsstand keinen rechtsextremistischen Vorlauf auf, weder in der Realwelt noch im Internet. Hier bietet ein verstärktes Internetmonitoring von einschlägigen Plattformen wie „4chan“, aber auch gewissen Spieleforen, in denen gegen Juden, Muslime, Homosexuelle und Frauen gehetzt wird, einen Ansatz. Auch die Küstenländer haben sich auf diese Herausforderung durch den Aufbau von speziellen Rechercheeinheiten und Schulungen der Mitarbeitenden bereits eingestellt. Darüber hinaus ist der Verfassungsschutz auch auf Hinweise aus der Bevölkerung zu etwaigen Radikalisierungsprozessen angewiesen. Hier ist die Einrichtung eines Hinweistelefons durch das BfV ein richtiger Schritt.

Wenngleich die aktuellste Gefahr vom Rechtsterrorismus ausgeht, darf die gesellschaftliche Unterminierung durch das Phänomen der Entgrenzung nicht unterschätzt werden. Nicht gewalttätig agierende Rechtsextremisten nehmen vermeintliche oder tatsächliche Ängste in der Bevölkerung auf, verstärken diese durch ihre Propaganda und schaffen so Anknüpfungspunkte auch zu nicht extremistischen Kreisen. Berührungsängste hinsichtlich des Zusammenwirkens mit Rechtsextremisten (z.B. bei Demonstrationen) werden so zunehmend abgebaut. Zur Eindämmung dieser Gefahr kann der Verfassungsschutz durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich beitragen.

Wie sich die künftige Bearbeitung des Themenbereiches AfD in den Küstenländern entwickeln wird, kann derzeit noch nicht sicher prognostiziert werden. Dies hängt nicht nur von regionalen Umständen, sondern auch maßgeblich von der Entwicklung auf Bundesebene ab. Wichtige Parameter dürften der AfD-Parteitag am 30.11./01.12.2019 in Braunschweig und die Frage sein, inwieweit der „Flügel“ seinen inhaltlichen und personellen Einfluss auf die Bundespartei ausdehnen kann.

Was bleibt zu tun?

Die weiterhin hohen Herausforderungen durch den Rechtsextremismus bleiben bestehen. Zu seiner Bekämpfung bleibt der Verfassungsschutz ein wirksames und unverzichtbares Instrument. Hierzu bedarf es einer auskömmlichen Ausstattung in personeller wie materieller Hinsicht. In dieser Hinsicht haben die Küstenländer schon wirksame Schritte unternommen – insbesondere hinsichtlich der Ertüchtigung der neuen Herausforderungen durch das Internet. Es gilt zu erproben, ob die bisherigen Maßnahmen ausreichen.

Auch in rechtlicher Hinsicht muss der Verfassungsschutz auf die aktuellen Entwicklungen eingestellt sein. Hier wurden wichtige Schritte eingeleitet oder schon umgesetzt. Auch die

beabsichtigte Regelanfrage beim Verfassungsschutz hinsichtlich der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse ist eine geeignete Maßnahme, um den Zugang von Rechtsextremisten zu Waffen deutlich zu erschweren.

Die Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden sowohl im norddeutschen Verbund wie auch mit der Bundesebene ist gut und vertrauensvoll. Es ist allerdings geplant, die Zusammenarbeit durch weitere organisatorische Maßnahmen und eine Verstärkung der Kommunikationsstrukturen auf den jeweiligen Arbeits- und Führungsebenen noch weiter auszubauen.